

Rechenschaftsbericht 2023

EuroPlus 50

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

1. Oktober 2022 bis 30. September 2023

ISIN: (A) AT0000802418
(T) AT0000802400
(T) AT0000A294B9
(A) AT0000A2D8R6

Kapitalanlagegesellschaft
SPARKASSE 
Oberösterreich

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Publikumsfonds

Anleihefonds

BarReserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeit
AustroRent	der Anleihefonds „made in Austria“
AustroMündelRent	der mündelsichere Anleihefonds
ClassicBond	der Euro-Staatsanleihefonds
InterBond	der Internationale Anleihefonds
s EthikBond	der internationale Ethik-Anleihefonds
GermanRent	der Anleihefonds deutscher Emittenten
DollarReserve	der Dollar-Anleihefonds
BusinessBond	der internationale Unternehmensanleihefonds
s Reserve	der Anleihefonds mit kurzer Laufzeitenstruktur
s Bond 2028	der Laufzeitenfonds

Mischfonds

s RegionenFonds	der gemischte Fonds in stabilen Wirtschaftsräumen
s EthikMix	der internationale Ethik-Mischfonds
s KlimaMix	der internationale Klimaschutz-Mischfonds

Aktienfonds

EuroPlus 50	der europäische Aktienfonds
InterStock	der internationale Aktienfonds
s EthikAktien	der internationale Ethik-Aktienfonds
ViennaStock	der österreichische Aktienfonds
s Generation	der internationale Aktienfonds, erneuerbare Energien und Wasser
Money&Co Equity	der internationale Aktienfonds
s Top AktienWelt	der internationale Aktienfonds mit Dividendenstärke

Strategiefonds

Bond s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Anleihen
Master s Best-Invest A	der Strategiefonds mit stabilem Ertragsprofil
Master s Best-Invest B	der Strategiefonds mit ausgewogenem Ertragsprofil
Master s Best-Invest C	der Strategiefonds mit dynamischem Ertragsprofil
Aktiva s Best-Invest	der Strategiefonds für betriebliche Vorsorge
Equity s Best-Invest	der Strategiefonds in internationale Aktien
s Future Trend	der Strategiefonds in internationale Themen und Branchen
s Emerging	der Strategiefonds in Emerging Markets
Money&Co Best Of	der Strategiefonds in internationale Aktien
s Economic	der Anleihe-Strategiefonds mit Konjunkturzyklus-Modell

Wertsicherungsfonds

s Protect Strategie	der Strategiefonds mit innovativem Wertsicherungskonzept
----------------------------	--

Inhaltsverzeichnis

Fonds der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	2
Allgemeine Fondsdaten	5
Fondscharakteristik	5
Anlagegrundsatz	6
Anlagepolitik	6
Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte	7
Entwicklung des Fonds	8
Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR	10
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	12
Vermögensaufstellung zum 30. September 2023	14
Angaben zur Vergütungspolitik	17
Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)	19
Bestätigungsvermerk	20
Grundlagen der Besteuerung für den Fonds	24
Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)	28
Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011	29
Geschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	35

Quellen:

Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. – eigene Berechnungen
OeKB – Profitline der Österreichischen Kontrollbank AG

Performance:

Bitte beachten Sie, dass die Performanceergebnisse aus der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die Zukunft zulassen.

Prospekthinweis:

Wir weisen darauf hin, dass die Prospekte und die PRIIPs-Basisinformationsblätter (BIB) gem. InvFG, die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG (§ 21 Dokumente) für die verwalteten Investmentfonds entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 iVm VO (EU) 2014/1286 (PRIIPS-VO) und AIFMG erstellt und auf dieser Homepage veröffentlicht worden sind. Sie enthalten wichtige Risikohinweise und sind alleinige Verkaufsunterlage. Diese Dokumente stehen jeweils in der geltenden Fassung und in deutscher Sprache dem/r interessierten Anleger:in kostenlos bei der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., sowie bei der Sparkasse Oberösterreich Bank AG (Verwahrstelle) zur Verfügung und sind auch im Internet unter www.s-fonds.at abrufbar.

Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere Anleger:innen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Bitte beachten Sie, dass die errechneten Werte von Investmentfonds Schwankungen unterliegen können. Der Wert von Investmentfondsanteilen kann je nach Marktlage sowohl steigen als auch fallen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Liebe Anlegerin, lieber Anleger,

wir, die **Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m. b. H.** danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen. Wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Rechenschaftsbericht des **EuroPlus 50** – Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF – für das Rechnungsjahr **1. Oktober 2022 bis 30. September 2023** vorzulegen.

Wir bieten Fonds für private und institutionelle Anleger. Dadurch können wir Ihnen die Möglichkeit anbieten, an den Entwicklungen der Märkte teilzunehmen. Detailinformationen erhalten Sie von Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich.

In diesem Rechenschaftsbericht können Sie sich ein Bild von unserer Anlagepolitik und der Situation Ihres Fonds verschaffen. Zudem erhalten Sie Informationen über die Entwicklung der Kapitalmärkte in Bezug auf Ihre Anlage.

Sollten Sie weitergehende Auskünfte zu Ihrem Fonds benötigen, sprechen Sie bitte mit Ihrem Betreuer bei der Sparkasse Oberösterreich. Tagesaktuelle Informationen zu Fondspreisen finden Sie im Internet unter www.s-fonds.at.

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**

Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend	04.05.1998	AT0000802418
ISIN thesaurierend	04.05.1998	AT0000802400
ISIN thesaurierend DV	02.10.2020	AT0000A294B9
ISIN ausschüttend IT01	06.04.2020	AT0000A2D8R6

Fondscharakteristik

Fondswährung:	EUR
Rechnungsjahr:	01.10. – 30.09.
Ausschüttungs-/ Auszahlungs-/ Wieder- veranlagungstag:	01.12.
Verwaltungsgebühr:	bis zu 1,2 % p.a.*
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment-Ansatz (laut 4. Derivate-Risikoberechnungs- und Meldeverordnung; 3. Hauptstück)
Fondstyp:	Publikumsfonds
Depotbank/Verwahrstelle:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13, 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Fondsmanagement:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41, 4020 Linz
Steuerliche Behandlung im Privatvermögen:	endbesteuert

*Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe im Rechenschaftsbericht unter Ertragsrechnung/Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Anlagegrundsatz

EuroPlus 50 ist ein auf Euro lautender Aktienfonds, der überwiegend in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere der Teilnehmerländer an der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion veranlagt. Damit ist eine Partizipation an wichtigen Unternehmen dieser Länder gesichert.

Das Nettovermögen des Fonds kann aufgrund der Zusammensetzung seines Portfolios eine erhöhte Volatilität aufweisen. Die im Kundeninformationsdokument (Wesentliche Anlegerinformation, KID) angegebene SRRI-Kennzahl gemäß Risiko- und Ertragsprofil spiegelt dies mittels einer Kennzahl wider. Je höher diese Zahl ist, desto volatil ist der gegenständliche Fonds, dh.: die Anteilswerte können auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und unten ausgesetzt sein.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Anlagepolitik

Das Berichtsjahr war von einem freundlichen Umfeld an den Finanzmärkten geprägt. Aktien profitierten in zweierlei Hinsicht. Zum einen ist die von vielen befürchtete Rezession bis jetzt ausgeblieben. Zum anderen hat die Inflationsdynamik ihren Höhepunkt überschritten und sich abgeschwächt. Als Folge davon haben sowohl die US-Notenbank (Fed) als auch die Europäische Zentralbank (EZB) beschlossen, ihre Zinsanhebung zu drosseln und kleinere Zinsschritte zu setzen und damit den restriktiven geldpolitischen Kurs zu lockern. Die in den letzten Monaten sehr restriktive Geldpolitik (Zinserhöhungen) führte jedoch im März zu Verwerfungen im Bankensektor. Sowohl in den USA als auch in Europa gerieten Banken aufgrund von Verlusten bei Staatsanleihen und einem Abzug von Kundeneinlagen in Liquiditätsschwierigkeiten und mussten aufgefangen werden. Diese Ereignisse führten im März zu höheren Schwankungen an den Finanzmärkten, die sich aber bereits im April wieder abschwächten. Im August wendete sich das Blatt und die Aktienmärkte gingen unter dem Eindruck steigender Ölpreise und höherer Zinsen in den Korrekturmodus über. Mit der vorerst letzten Zinserhöhung der US-Notenbank im September bekundete sie aber gleichzeitig, die Zinsen für längere Zeit auf einem höheren Niveau belassen zu wollen, um die Inflationsentwicklung nachhaltig zu dämpfen. Auch die EZB beharrte darauf, dass weitere Zinsanhebungsschritte notwendig wären. Dies wurde vom Markt mit einer gewissen Sorge aufgenommen.

Andererseits bewirken die gestiegenen Zinsen aber, dass Rentenanlagen wieder eine attraktive laufende Verzinsung bieten. Es bleibt abzuwarten, wie sich das inzwischen hohe Zinsniveau auf die Realwirtschaft und die weitere wirtschaftliche Entwicklung auswirken wird. Aktuell wird auf jeden Fall mit einer „weichen Landung“ der Wirtschaft gerechnet, was nur wenige, niedrige Kontraktionsphasen bedeutet.

Der Fonds verzeichnete in diesem Umfeld eine Kursaufwertung von mehr als 17 Prozent. Angetrieben wurde diese Entwicklung von den starken Zuwächsen der Sektoren Energie, IT und zyklischer Konsum, während die Branchen Basiskonsumgüter und Versorger hinterherhinkten. Der Cashbestand im Fonds wurde über den Berichtszeitraum niedrig gehalten.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Fondsmanagement
Sparkasse OÖ KAG

Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte

Veränderung: 01.10.2022 bis 30.09.2023

Entwicklung der internationalen Anleihemärkte in EUR

USA	-8,69 %	Spanien	-3,56 %
Japan	-12,67 %	Portugal	-2,09 %
UK	-2,70 %	Schweden	-9,61 %
Euroland	-3,75 %	Norwegen	-7,94 %
Deutschland	-5,21 %	Polen	19,21 %
Frankreich	-4,69 %	Südafrika	-6,94 %
Italien	-0,73 %	Neuseeland	-4,41 %
Niederlande	-5,61 %	Australien	-7,85 %
Österreich	-4,85 %	Kanada	-8,72 %

International anerkannte Indizes bilden den Anleihemarkt der jeweiligen Region ab und umfassen internationale Staatsanleihen mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Global Treasury Index	-7,12 %	EMBI Global Core	8,86 %
Europäischer Unternehmensanleihe-Index	2,77 %	Amerikanischer Unternehmensanleihe-Index	-5,02 %

Entwicklung der Indices an den internationalen Aktienmärkten in EUR

USA / Dow Jones	5,35 %	Italien / MIB Index	34,67 %
S&P 500 Index	8,09 %	Spanien / IBEX 35	26,35 %
Nasdaq Composite	13,33 %	Frankreich / CAC 40	23,14 %
Japan / NIKKEI 225	8,99 %	Niederlande / AEX	12,85 %
UK / FTSE 100	10,51 %	Österreich / ATX	16,29 %
DAX Index	26,02 %	Kanada / TSX Composite Index	-3,29 %
EURO Stoxx 50 € PR	24,91 %	Schweiz / SMI	7,16 %
Weltaktienindex Morgan St.	8,88 %	Emerging Markets Index M. S.	0,83 %

Devisenveränderung im Vergleich zum Euro

US Dollar	-7,07 %	Ungarische Forint	7,44 %
Japanischer Yen	-10,06 %	Polnische Zloty	4,40 %
Pfund Sterling	0,12 %	Tschechische Krone	0,50 %
Schweizer Franken	0,75 %	Kanadischer Dollar	-6,74 %
Norwegische Krone	-7,45 %	Australischer Dollar	-8,22 %
Dänische Krone	-0,26 %	Neuseeland Dollar	-2,58 %
Schwedische Krone	-6,16 %	Südafrikanischer Rand	-12,36 %

Gold/Unze in USD	8,75 %	Ölpreis / Brent in USD	7,26 %
------------------	--------	------------------------	--------

Entwicklung des Fonds

Fondsdaten in EUR	per 30.09.2022	per 30.09.2023
Fondsvermögen gesamt	29.139.958,63	33.613.751,97
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	64,84	75,34
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	88,85	104,67
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil DV	89,25	104,72
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil IT01	11.505,10	13.451,56
Ausschüttung / Auszahlung / Thesaurierung in EUR	ab 01.12.2022	ab 01.12.2023
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,0000	1,0000
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Ausschüttungsanteil	4,0703	3,5254
Auszahlung (KESt) je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0631
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Thesaurierungsanteil	5,0415	4,8903
Ausschüttung je Ausschüttungsanteile IT01	150,0000	150,0000
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Ausschüttungsanteil IT01	772,4448	532,8364
Auszahlung (KESt) je Thesaurierungsanteil DV	1,1168	1,0263
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Thesaurierungsanteil DV	5,2001	4,6015
Umlaufende Anteile	per 30.09.2022	per 30.09.2023
Ausschüttungsanteile	101.151,737	99.226,286
Thesaurierungsanteile	243.383,023	239.391,871
Thesaurierungsanteile DV	1.063,081	1.074,368
Ausschüttungsanteile IT01	75,000	72,000

Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

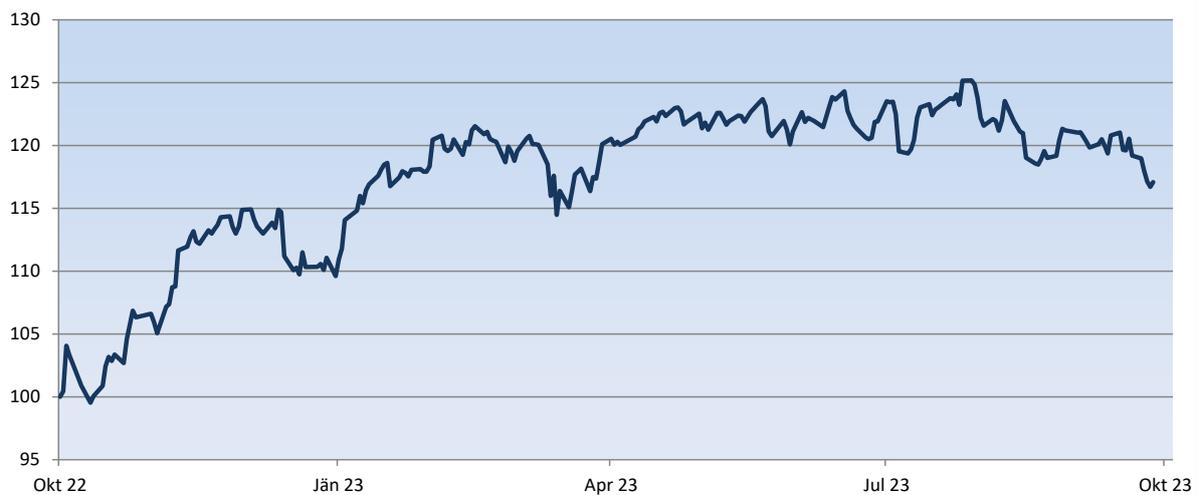
Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages	Ausschüttungs- anteile	Thesaurierungs- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	64,84	88,85
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	75,34	104,67
Nettoertrag pro Anteil	11,54	15,82
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % ¹⁾	17,80	17,81

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages	Ausschüttungs- anteile IT 01	Thesaurierungs- anteile DV
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11.505,10	89,25
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	13.451,56	104,72
Nettoertrag pro Anteil	2.102,57	16,64
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in % ¹⁾	18,28	18,64

1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Graphische Darstellung der Wertentwicklung des abgeschlossenen Rechnungsjahres in %



Übersicht über die letzten 3 Rechnungsjahre in EUR

Ausschüttungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in %*
2020/21	48.217.462,94	78,22	1,0000	18,67
2021/22	29.139.958,63	64,84	1,0000	-16,04
2022/23	33.613.751,97	75,34	1,0000	17,80

Verwendung des Ausschüttungsergebnisses: (ISIN: AT0000802418)

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für die Ausschüttungsanteile eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 1,0000 je Anteil, das sind bei 99.226,286 Ausschüttungsanteilen insgesamt EUR 99.226,29 vorgenommen.

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für 99.226,286 Ausschüttungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 3,5254 je Anteil vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragssteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 01.12.2023 gutgeschrieben.

Thesaurierungsanteile

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	Wertentwicklung in %*
2020/21	48.217.462,94	105,82	2,6766	0,0000	18,66
2021/22	29.139.958,63	88,85	5,0415	0,0000	-16,04
2022/23	33.613.751,97	104,67	4,8903	0,0631	17,81

Verwendung des Thesaurierungsergebnisses: (ISIN: AT0000802400)

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für 239.391,871 Thesaurierungsanteile eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 4,8903 je Anteil vorgenommen.

Im Hinblick auf § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes ist für die Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden KESt (EUR 0,0631 je Anteil) auszuzahlen, das sind bei 239.391,871 Thesaurierungsanteilen insgesamt EUR 15.105,63.

Die KESt ist in dieser Höhe von den depotführenden Kreditinstituten einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

* Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Thesaurierungsanteile DV

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	Wertentwicklung in %*
2020/21	48.217.462,94	105,73	3,2192	0,1475	19,50
2021/22	29.139.958,63	89,25	5,2001	1,1168	-15,47
2022/23	33.613.751,97	104,72	4,6015	1,0263	18,64

Verwendung des Thesaurierungsergebnisses: (ISIN: AT0000A294B9)

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für 1.074,368 Thesaurierungsanteile DV eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 4,6015 je Anteil vorgenommen.

Im Hinblick auf § 58 Abs 2 des Investmentfondsgesetzes ist für die Thesaurierungsanteile DV ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden KEST (EUR 1,0263 je Anteil) auszuführen, das sind bei 1.074,368 Thesaurierungsanteilen DV insgesamt EUR 1.102,62.

Die KEST ist in dieser Höhe von den depotführenden Kreditinstituten einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

* Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Ausschüttungsanteile IT01

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in %*
2020/21	48.217.462,94	13.794,62	150,0000	19,15
2021/22	29.139.958,63	11.505,10	150,0000	-15,70
2022/23	33.613.751,97	13.451,56	150,0000	18,28

Verwendung des Ausschüttungsergebnisses: (ISIN: AT0000A2D8R6)

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für die Ausschüttungsanteile eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 150,0000 je Anteil, das sind bei 72,000 Ausschüttungsanteilen IT01 insgesamt EUR 10.800,00 vorgenommen.

Für das Rechnungsjahr 2022/23 wird für 72,000 Ausschüttungsanteile IT01 eine Wiederveranlagung in der Höhe von EUR 532,8364 je Anteil vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragssteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung wird von den depotführenden Kreditinstituten ab 01.12.2023 gutgeschrieben.

* Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag. (OeKB-Methode)

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000802418 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (101.151,737 Anteile)	64,84
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2022 (entspricht rund 0,0138 Anteilen bei einem Rechenwert von 72,63)	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (99.226,286 Anteile)	75,34
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	76,38
Nettoertrag pro Anteil	11,54
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	17,80 %

AT0000A2D8R6 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (75,000 Anteile)	11.505,10
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2022 (entspricht rund 0,0116 Anteilen bei einem Rechenwert von 12.924,87)	150,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (72,000 Anteile)	13.451,56
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	13.607,67
Nettoertrag pro Anteil	2.102,57
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	18,28 %

AT0000802400 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (243.383,023 Anteile)	88,85
Ausschüttung/Auszahlung	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (239.391,871 Anteile)	104,67
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	104,67
Nettoertrag pro Anteil	15,82
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	17,81 %

AT0000A294B9 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.063,081 Anteile)	89,25
Ausschüttung / Auszahlung am 01.12.2022 (entspricht rund 0,0111 Anteilen bei einem Rechenwert von 100,36)	1,1168
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.074,368 Anteile)	104,72
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	105,89
Nettoertrag pro Anteil	16,64
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	18,64 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	19.122,12	
Dividendenerträge	932.211,49	
Sonstige Erträge 7)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		951.333,61

Sollzinsen 0,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 400.711,90	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 4.284,32	
Publizitätskosten	- 909,53	
Wertpapierdepotgebühren	- 59.966,47	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 465.872,22
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 485.461,39

Realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Realisierte Gewinne 3)	1.472.684,34	
Realisierte Verluste 4)	- 375.892,29	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.096.792,05

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.582.253,44

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 1) 2)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 6) 3.592.468,15

Ergebnis des Rechnungsjahres 5) 5.174.721,59

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres - 3.731,86

Fondsergebnis gesamt 5.170.989,73

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 29.139.958,63

Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr - 112.116,85

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen - 585.079,54

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) 5.170.989,73

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 33.613.751,97

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 2) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.689.260,20.
- 3) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 4) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 85.932,20.
- 6) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 2.854.528,46 und unrealisierte Verluste EUR 737.939,69.
- 7) Davon Erträge aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2023

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
ADIDAS AG NA O.N.	DE000A1EWWW0		4.300	300	4.000	166,620	666.480,00	1,98
ALLIANZ SE NA O.N.	DE0008404005		0	500	3.200	225,700	722.240,00	2,15
BEIERSDORF AG O.N.	DE0005200000		200	500	5.900	122,150	720.685,00	2,14
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055		400	0	4.100	163,700	671.170,00	2,00
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004		0	2.100	14.900	38,535	574.171,50	1,71
DT.TELEKOM AG NA	DE0005557508		4.500	3.300	35.000	19,868	695.380,00	2,07
HANNOVER RUECK SE NA O.N.	DE0008402215		0	700	3.600	207,900	748.440,00	2,23
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004		0	7.200	18.000	31,355	564.390,00	1,68
KION GROUP AG	DE000KGX8881		2.500	0	18.700	36,390	680.493,00	2,02
MERCEDES-BENZ GRP NA O.N.	DE0007100000		0	1.700	9.500	65,890	625.955,00	1,86
MERCK KGAA O.N.	DE0006599905		1.000	0	4.500	158,150	711.675,00	2,12
MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	DE0008430026		0	600	2.100	369,100	775.110,00	2,31
RWE AG INH O.N.	DE0007037129		2.700	0	17.500	35,150	615.125,00	1,83
SAP SE O.N.	DE0007164600		0	1.900	5.350	122,820	657.087,00	1,95
SIEMENS AG NA O.N.	DE0007236101		0	1.600	4.500	135,660	610.470,00	1,82
SYMRISE AG INH O.N.	DE000SYM9999		1.400	0	7.000	90,320	632.240,00	1,88
VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	DE0007664039		1.050	0	5.600	108,940	610.064,00	1,81
VONOVIA SE NA O.N.	DE000A1ML7J1		39.000	0	39.000	22,810	889.590,00	2,65
Summe Emissionsland Deutschland							12.170.765,50	36,21
Emissionsland Frankreich								
TELEPERFORMANCE INH.EO2,5	FR0000051807		2.200	0	4.300	119,400	513.420,00	1,53
VIVENDI SE INH. EO 5,5	FR0000127771		10.500	0	81.000	8,296	671.976,00	2,00
Summe Emissionsland Frankreich							1.185.396,00	3,53
Emissionsland Italien								
SNAM S.P.A.	IT0003153415		19.000	0	144.000	4,449	640.656,00	1,91
Summe Emissionsland Italien							640.656,00	1,91
Emissionsland Niederlande								
ASM INTL N.V. EO-,04	NL0000334118		0	550	1.650	397,500	655.875,00	1,95
DAVIDE CAMPARI-MIL.EO-,01	NL0015435975		0	7.400	54.200	11,165	605.143,00	1,80
FERROVIAL SE EO-,01	NL0015001FS8		24.733	1.733	23.000	28,105	646.415,00	1,92
Summe Emissionsland Niederlande							1.907.433,00	5,67
Summe Aktien auf Euro lautend							15.904.250,50	47,31
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere							15.904.250,50	47,31
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Belgien								
GBL SA	BE0003797140		1.300	0	9.400	70,560	663.264,00	1,97
Summe Emissionsland Belgien							663.264,00	1,97
Emissionsland Finnland								
SAMPO PLC A	FI0009003305		3.700	0	17.900	40,980	733.542,00	2,18
Summe Emissionsland Finnland							733.542,00	2,18
Emissionsland Frankreich								
AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	FR0000120073		0	430	4.400	159,840	703.296,00	2,09
BNP PARIBAS INH. EO 2	FR0000131104		300	2.100	11.800	60,430	713.074,00	2,12
CAPGEMINI SE INH. EO 8	FR0000125338		500	170	3.830	165,800	635.014,00	1,89
DANONE S.A. EO -,25	FR0000120644		0	0	12.000	52,260	627.120,00	1,87

DASSAULT SYS SE INH.E00,1	FR0014003TT8	2.000	1.500	16.500	35,295	582.367,50	1,73
ESSILORLUXO. INH. EO -,18	FR0000121667	0	150	3.900	165,160	644.124,00	1,92
LEGRAND S.A. INH. EO 4	FR0010307819	0	850	7.500	87,300	654.750,00	1,95
LVMH EO 0,3	FR0000121014	0	150	800	716,400	573.120,00	1,71
OREAL (L) INH. EO 0,2	FR0000120321	0	150	1.650	393,200	648.780,00	1,93
PERNOD RICARD O.N.	FR0000120693	150	100	3.400	157,850	536.690,00	1,60
SANOFI SA INHABER EO 2	FR0000120578	300	1.000	7.100	101,480	720.508,00	2,14
SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	FR0000121972	0	500	4.400	156,980	690.712,00	2,05
TOTALENERGIES SE EO 2,50	FR0000120271	1.500	0	13.200	62,310	822.492,00	2,45
VINCI S.A. INH. EO 2,50	FR0000125486	0	500	6.400	105,020	672.128,00	2,00
Summe Emissionsland Frankreich						9.224.175,50	27,44

Emissionsland Irland

KERRY GRP PLC A EO-,125	IE0004906560	1.600	0	7.600	79,180	601.768,00	1,79
Summe Emissionsland Irland						601.768,00	1,79

Emissionsland Italien

ENI S.P.A.	IT0003132476	0	0	52.000	15,256	793.312,00	2,36
Summe Emissionsland Italien						793.312,00	2,36

Emissionsland Niederlande

ADYEN N.V. EO-,01	NL0012969182	470	30	440	705,700	310.508,00	0,92
AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	NL0011794037	0	800	21.800	28,520	621.736,00	1,85
ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215	0	180	1.020	559,100	570.282,00	1,70
ING GROEP NV EO -,01	NL0011821202	4.000	22.000	53.000	12,550	665.150,00	1,98
KON. KPN NV EO-04	NL0000009082	210.000	0	210.000	3,119	654.990,00	1,95
WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	NL00000395903	200	200	6.000	114,650	687.900,00	2,05
Summe Emissionsland Niederlande						3.510.566,00	10,44

Emissionsland Spanien

IBERDROLA INH. EO -,75	ES0144580Y14	983	0	59.983	10,595	635.519,89	1,89
Summe Emissionsland Spanien						635.519,89	1,89
Summe Aktien auf Euro lautend						16.162.147,39	48,08
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						16.162.147,39	48,08

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	32.066.397,89	95,40
Bankguthaben	1.538.386,40	4,58
Dividendenansprüche	9.768,00	0,02
Zinsenansprüche	301,44	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-1.101,76	0,00
Fondsvermögen	33.613.751,97	100,00

Bei den Prozenangaben kann es aufgrund der Kommastellen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000802418	Stück	99.226,286
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000802418	EUR	75,34
Umlaufende Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D8R6	Stück	72,000
Anteilswert Ausschüttungsanteile IT01	AT0000A2D8R6	EUR	13.451,56
Umlaufende Thesaurierungsanteile DV	AT0000A294B9	Stück	1.074,368
Anteilswert Thesaurierungsanteile DV	AT0000A294B9	EUR	104,72
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000802400	Stück	239.391,871
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000802400	EUR	104,67

Während des Berichtszeitraums wurde fortlaufend mehr als 50 % in Aktien (Kapitalbeteiligungen gem. § 2 Absatz 8 InvStG Deutschland) investiert.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Belgien				
COFINIMMO	BE0003593044		0	6.100
Emissionsland Deutschland				
CARL ZEISS MEDITEC AG	DE0005313704		0	4.900
Emissionsland Irland				
CRH PLC EO-,32	IE0001827041		0	17.000
LINDE PLC EO 0,001	IE00BZ12WP82		0	2.150
Emissionsland Niederlande				
KONINKLIJKE DSM EO 1,50	NL0000009827		0	4.600
Emissionsland Spanien				
FERROVIAL S.A.INH. EO-,20	ES0118900010		433	24.733
FERROVIAL S.A.INH. EO-,20	ES06189009K1		24.300	24.300
IBERDROLA INH. -ANR-	ES06445809P3		118.000	118.000
IBERDROLA INH. -ANR-	ES06445809Q1		59.983	59.983
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Frankreich				
SARTOR.STED.B. EO-,20	FR0013154002		2.200	2.200
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Spanien				
FERROVIAL S.A.INH. EO-,20	ES0118900192		434	434
IBERDROLA INH. 01/23 -,75	ES0144583277		983	983

Angaben zur Vergütungspolitik

(Die Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2022 der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H, welches im zu berichtenden Rechnungsjahr des gegenständlichen Fonds abgeschlossen wurde)

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten:	30
davon Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte	10
davon Risikoträger	9
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0
davon Mitarbeiter die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger	0

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen:	1.957.545,34 EUR
davon fixe Vergütung:	1.957.545,34 EUR
davon variable Vergütung:	0 EUR
davon Vergütung an die Führungskräfte/Geschäftsleiter/Prokuristen/Aufsichtsräte:	547.643,14 EUR
davon Vergütung an die Risikoträger:	717.526,95 EUR
davon Vergütung an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	0 EUR
davon Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsleiter und Risikoträger:	0 EUR
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleitung, Prokuristen, Aufsichtsräte, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen und Mitarbeiter, die sich aufgrund der Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	1.265.170,09 EUR

Die Vergütung wurde aufgrund folgender Grundlage berechnet:

- Wesentliche Angaben, wie die fixe sowie variable Vergütung festgelegt wird:

Das Vergütungssystem der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H ist im Wesentlichen im Sinne der nachfolgenden Grundprinzipien gestaltet: Marktkonforme und tätigkeits- bzw. funktionsgerechte Fixvergütung und Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge sowie mögliche ao. Einmalzahlungen/Prämien (variable Vergütungskomponente). Die angemessene Vergütung der Mitarbeiterkategorien orientiert sich an internen und externen Marktvergleichen sowie an der Geschäftsstrategie und den längerfristigen Interessen des Unternehmens und soll die nachhaltige Bindung der Mitarbeiter an das Haus unterstützen. Für die Ausgestaltung der Vergütung spielen neben den gesetzlichen Regelungen, die konkrete Tätigkeit/Funktion im Unternehmen, die Übernahme von Führungsaufgaben, die fachliche und persönliche Qualifikation sowie die Erfahrung des Mitarbeiters eine maßgebliche Rolle. Darüber hinaus kann die SPKOÖ KAG besondere außerordentliche und einmalige Leistungen einzelner Mitarbeiter, wie beispielsweise erfolgreich abgewickelte Projekte oder gut gelöste unvorhergesehene Aufgaben und Problemstellungen, mit einer Einmalzahlung/Prämie von maximal EUR 3.000,- pro Mitarbeiter pro Jahr finanziell honorieren. Die Entscheidung über eine solche Einmalzahlung ist immer vorab per Geschäftsführerbeschluss zu treffen und wird im Rahmen eines jährlichen Zuerkennungsverfahrens genehmigt und ausgezahlt. Leistungen, die von Mitarbeitern in ihren Funktionen verlangt und erwartet werden, erfüllen nicht die

Voraussetzungen für die Gewährung einer Einmalzahlung/Prämie. Für die Beurteilung einer Vergabe einer Einmalzahlung werden quantitative und qualitative Kriterien herangezogen. Insbesondere aber Leistungen von Mitarbeitern (inkl. Risikoträgern und Geschäftsführern) im Zusammenhang mit der Performance von Sondervermögen (Fonds) finden hierbei keinerlei Berücksichtigung. Ebenso werden keine risikofördernden oder die Wirksamkeit des Risikomanagements beeinflussende Leistungen berücksichtigt. Bei Auszahlung einer solchen Prämie besteht daher keinerlei Anreiz, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Bemessung erfolgt anhand objektiver Kriterien, die durch eine jährliche Leistungsbeurteilung mit mehrjährigem Betrachtungszeitraum ergänzt werden. Sie erfolgt auf Basis jährlich vereinbarter Ziele und dem zumindest jährlich zu führenden Führungsdialog mit der Geschäftsführung. Klare schriftliche Vorgaben und eine ausreichend fundierte Dokumentation sind hierbei wesentlich.

Eine über dem vereinbarten Grundgehalt hinausgehende Bezahlung ist - neben einem pauschalen Gehalt für Leistungsträger – unter anderem auch über Funktions- und Leistungszulagen sowie Überstundenpauschale möglich. Allfällige performanceabhängige Vereinbarungen mit Kunden haben keine Auswirkung auf die Gehälter der Mitarbeiter. Die fixen Entgeltsbestandteile setzen sich für die einzelnen Mitarbeiterkategorien aus nachfolgenden Elementen zusammen: Basisgehalt, Zulagen, abhängig von der Funktion und eine allfällige Überstundenpauschale. Dazu gehören diverse freiwillige Sozial-/Leistungen. Die Geschäftsführung erstellt überdies laufend einen Vergleich der Gehälter aller Mitarbeiter, um eine ausgewogene Bezahlung von Mitarbeitern mit vergleichbarer Tätigkeit und Verantwortung sicher zu stellen.

Es wird im Rahmen der Bewertung der Leistung der Mitarbeiter die Nachhaltigkeit der erreichten Erfolge miteinbezogen.

- Details dazu unter www.s-fonds.at

Ergänzende Angaben nach Artikel Art 107 EU-AIFM-VO

Entsprechend der Organisationsstruktur der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H findet das Fondsmanagement im Wesentlichen auf Ebene von Assetallokationsteams statt. Eine spezifische Darstellung einer Mitarbeiter- oder/und Vergütungszuordnung zu einzelnen Fonds ist aus diesem Grunde nicht möglich. Alle Angaben beziehen sich aus diesem Grunde auf die Ebene der KAG.

Bei den Überprüfungen gemäß § 17c Abs. 1 Z 3 im Jahr 2022 und Z 4 InvFG 2011 im Jahr 2022 kam es zu keinen Beanstandungen.

Wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik:

- Aufnahme einer untergeordneten variablen Vergütungskomponente (Einmalzahlung/Prämie) in die Grundsätze der Vergütungspolitik 2022 mit Wirkung 06.04.2022.
-

Informationsangaben gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-R)

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Linz, am 14. Dezember 2023

**Sparkasse Oberösterreich
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.**



Walter Lenczuk



Mag. Klaus Auer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft mbH, Linz, über den von ihr verwalteten

EuroPlus 50, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 14. Dezember 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für den Fonds

Steuerliche Behandlung des EuroPlus 50 (A)

ISIN: AT0000802418
 Rechnungsjahr: 01.10.2022
 30.09.2023
 Ausschüttungstag: 01.12.2023

Pos.	Beschreibung	Privatanleger	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftung
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode		3,5254	3,5254	3,5254	3,5254	3,5254
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge		3,5254	3,5254	3,5254	3,5254	3,5254
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1)	0,2440	0,2440	0,2440	0,2440	0,2440
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbaulandnahmen		0,0000	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1)				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1)				0,1846	0,1846
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AfF Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)		0,0000	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge		3,5815	3,5815	3,5815	3,5815	3,5815
4.	Steuerpflichtige Einkünfte		0,1879	0,1879	0,1879	0,1879	0,0034
Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.							
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften anbesteuert		0,1879	0,1879	0,1879	0,1879	
4.2	Nicht anbesteuerte Einkünfte		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0034
4.2.1	Nicht anbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)						0,0034
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen		1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge		1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge imVdG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AfF-Ergebnis		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauzahlung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern		3,5254	3,5254	3,5254	3,5254	3,5254
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt		1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-freibleibend oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abfahrter oder erstatteter QuSt.	2)	-0,0561	-0,0561	-0,0561	-0,0561	-0,0561
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3)	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden		0,1846	0,1846	0,1846	0,1846	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.							
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0171	0,0171	0,0171	0,0171	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1)	0,0381	0,0381	0,0381	0,0381	0,2440
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Beding- rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1)					0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)						0,1846
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1)	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034	0,0034
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1)	0,1846	0,1846	0,1846	0,1846	0,1846
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1)	0,1846	0,1846	0,1846	0,1846	0,1846
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altemissionen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird						
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden		0,0508	0,0508	0,0508	0,0508	0,0508
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0508	0,0508	0,0508	0,0508	0,0508
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0175	-0,0175	-0,0175	-0,0175	-0,0175
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		-0,0175	-0,0175	-0,0175	-0,0175	-0,0175
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.6	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oeko.bz/> zu entnehmen

2) umfasst keine AfF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AfF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten

3) umfasst auch AfF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.

4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.

Steuerliche Behandlung des EuroPlus 50 (T)

ISIN: AT0000802400
 Rechnungsjahr: 01.10.2022
 30.09.2023
 Ausschüttungstag: 01.12.2023

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	4,9022	4,9022	4,9022	4,9022	4,9022	4,9022
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	4,9022	4,9022	4,9022	4,9022	4,9022	4,9022
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitalerträge	1) 0,3349	0,3349	0,3349	0,3349	0,3349	0,3349
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				0,3406	0,3406
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altreserven)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	4,8903	4,8903	4,8903	4,8903	4,8903	4,8903
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,3468	0,3468	0,3468	0,3468	0,0063	0,0063
Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.							
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,3468	0,3468	0,3468	0,3468		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0063	0,0063
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs.2 KStG)						
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0512	0,0512	0,0512	0,0512	0,0512	0,0512
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge zinsfr. 1993 (köttere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes Gewinnvortrag AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	4,8903	4,8903	4,8903	4,8903	4,8903	4,8903
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten	2) 0,0119	0,0119	0,0119	0,0119		0,0119
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 0,0631	0,0631	0,0631	0,0631		0,0631
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden	0,3406	0,3406	0,3406	0,3406	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.							
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0316	0,0316	0,0316	0,0316	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,0523	0,0523	0,0523	0,0523	0,3349	0,3349
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000				0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					0,3406	0,3406
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063	0,0063
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 0,3406	0,3406	0,3406	0,3406	0,3406	0,3406
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1) 0,3406	0,3406	0,3406	0,3406	0,3406	0,3406
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altreserven)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631	0,0631
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,0937	0,0937	0,0937	0,0937	0,0937	0,0937
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0937	0,0937	0,0937	0,0937	0,0937	0,0937
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0323	-0,0323	-0,0323	-0,0323	-0,0323	-0,0323
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0323	-0,0323	-0,0323	-0,0323	-0,0323	-0,0323
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.a EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter <https://my.oeko.at/> zu entnehmen

2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten

3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.

4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.

Steuerliche Behandlung des EuroPlus 50 DV (T)

ISIN: AT0000A29489
 Rechnungsjahr: 01.10.2022
 30.09.2023
 Ausschüttungstag: 01.12.2023

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	5,6278	5,6278	5,6278	5,6278	5,6278	5,6278
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	5,6278	5,6278	5,6278	5,6278	5,6278	5,6278
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitalerträge	1) 0,3296	0,3296	0,3296	0,3296	0,3296	0,3296
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				2,5123	2,5123
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altzinsen)	1,3595	1,3595				1,3595
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	4,5979	4,5979	5,9574	5,9574	3,4451	2,0856
<i>Footnote for legal entities and foundations: The values in point 2.15 are based on the tax return of the tax payers.</i>							
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,5979	4,5979	2,5585	2,5585		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	3,3989	3,3989	3,4451	2,0856
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs. 2 KStG)						
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,0393	2,0393	3,3989	3,3989	3,3989	2,0393
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge i.H.v. § 19 Abs. 1 (Einkünfte nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzrückzahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	4,6015	4,6015	4,6015	4,6015	4,6015	4,6015
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-entlastet oder DBA-befreit oder sonst steuerfrei sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2) 4,2683	4,2683	5,6278	5,6278		4,2683
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	3) 1,0263	1,0263	1,0263	1,0263		1,0263
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden	2,5123	2,5123	2,5123	2,5123	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
<i>Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.</i>							
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,2332	0,2332	0,2332	0,2332	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 0,0515	0,0515	0,0515	0,0515	0,3296	0,3296
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittsstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000				0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					2,5123	2,5123
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 0,0462	0,0462	0,0462	0,0462	0,0462	0,0462
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 2,5123	2,5123	2,5123	2,5123	2,5123	2,5123
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1) 2,5123	2,5123	2,5123	2,5123	2,5123	2,5123
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altzinsen)	2,0393	2,0393	2,0393	2,0393	2,0393	2,0393
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263	1,0263
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127	0,0127
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	0,6909	0,6909	0,6909	0,6909	0,6909	0,6909
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,6909	0,6909	0,6909	0,6909	0,6909	0,6909
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,2381	-0,2381	-0,2381	-0,2381	-0,2381	-0,2381
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,2381	-0,2381	-0,2381	-0,2381	-0,2381	-0,2381
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	0,5608	0,5608	0,5608	0,5608	0,5608	0,5608
12.9	Auf bereits gezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.a EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter https://my.oeko.at/ zu entnehmen							
2) umfasst keine AIF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten							
3) umfasst auch AIF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.							
4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.							

Steuerliche Behandlung des EuroPlus 50 IT (A)

ISIN: AT0000A2DBR6
 Rechnungsjahr: 01.10.2022
 30.09.2023
 Ausschüttungstag: 01.12.2023

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option EUR	Privatanleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger mit Option EUR	Betriebliche Anleger ohne Option EUR	Betriebliche Anleger Juristische Person EUR	Privatstiftung EUR
1.	Fondsergebnis der Meldungsperiode	682,8364	682,8364	682,8364	682,8364	682,8364	682,8364
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	682,8364	682,8364	682,8364	682,8364	682,8364	682,8364
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	1) 43,0136	43,0136	43,0136	43,0136	43,0136	43,0136
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				
3.3	Steuerfreie Dividenden						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG	1) 0,0000				0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG	1) 0,0000				283,4687	283,4687
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AfF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altzessionen)	159,3527	159,3527				159,3527
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	38,7804	38,7804	38,7804	38,7804	38,7804	38,7804
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	527,7169	527,7169	687,0696	687,0696	403,6009	244,2482
Fußnote für juristische Personen und Stiftungen: Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.							
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	527,7169	527,7169	288,6879	288,6879		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	398,3817	398,3817	403,6009	244,2482
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die "Zwischensteuer" (§22 Abs.2 KStG)						
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	239,0290	239,0290	398,3817	398,3817	398,3817	239,0290
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	150,0000	150,0000	150,0000	150,0000	150,0000	150,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 oder Gewinnvorträge zinsfr. 1993 (Störere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuertes AfF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	532,8364	532,8364	532,8364	532,8364	532,8364	532,8364
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	150,0000	150,0000	150,0000	150,0000	150,0000	150,0000
6.	Korrekturbeträge						
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-effektiv oder DBA-befreit oder sonst steuerfrei sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	2) 484,7033	484,7033	644,0560	644,0560		484,7033
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	150,0000	150,0000	150,0000	150,0000		150,0000
7.	Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit						
7.1	Dividenden	283,4687	283,4687	283,4687	283,4687	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar.							
8.1	Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.	4)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 26,3147	26,3147	26,3147	26,3147	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1) 6,7182	6,7182	6,7182	6,7182	43,0136	43,0136
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe	1) 0,0000				0,0000	0,0000
9	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß §10 bzw. §13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)					283,4687	283,4687
10.	Erträge, die dem KESt-Abzug unterliegen						
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	1) 5,2192	5,2192	5,2192	5,2192	5,2192	5,2192
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1) 283,4687	283,4687	283,4687	283,4687	283,4687	283,4687
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	1) 283,4687	283,4687	283,4687	283,4687	283,4687	283,4687
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KESt-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altzessionen)	239,0290	239,0290	239,0290	239,0290	239,0290	239,0290
11.	Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde						
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird	118,2562	118,2562	118,2562	118,2562	118,2562	118,2562
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	1,4353	1,4353	1,4353	1,4353	1,4353	1,4353
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	77,9539	77,9539	77,9539	77,9539	77,9539	77,9539
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	77,9539	77,9539	77,9539	77,9539	77,9539	77,9539
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-26,8659	-26,8659	-26,8659	-26,8659	-26,8659	-26,8659
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-26,8659	-26,8659	-26,8659	-26,8659	-26,8659	-26,8659
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988	65,7330	65,7330	65,7330	65,7330	65,7330	65,7330
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber						
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.a EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						
1) Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten unter https://my.oeko.at/ zu entnehmen							
2) umfasst keine AfF-Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren; Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AfF-Einkünfte). Erhöht die Anschaffungskosten							
3) umfasst auch AfF-Einkünfte. Vermindert die Anschaffungskosten.							
4) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6. multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldzeitpunkt.							

Angaben gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds „EuroPlus 50“, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden: „EuroPlus 50“ ist ein auf Euro lautender Aktienfonds, der überwiegend in Aktien und aktiengleichwertige Wertpapiere der Teilnehmerländer an der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion veranlagt.

Weiters können Anteile anderer Investmentfonds, die ihrerseits überwiegend in Aktien und/oder aktiengleichwertige Wertpapiere investieren, erworben werden. Die Investition in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen ist möglich. Derivative Instrumente dürfen erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

nicht anwendbar

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig. Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen ausschließlich zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an österreichischen Bankarbeitstagen mit Ausnahme von Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,2 %** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Linz, im September 2020

Die Fondsbestimmungen des EuroPlus 50, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 1993 wurden durch Bescheid des Bundesministeriums für Finanzen vom 22.04.1998, GZ. 25 5714/1-V/13/98 genehmigt. Änderungen erfolgten mit Bescheid vom 18.9.1998, GZ 25 5700/16-V/13/98, mit Bescheid vom 3.4.2000, GZ 25 5714/1-V/13/00 sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 25. Juli 2002, GZ.25 5714/2-FMA-I/3/02, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 26.11.2003, GZ 25 5700/14-FMA-I/3/03, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 24.05.2006, GZ: FMA-IF25 5700/0012-INV/2006, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 16.07.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0017-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2008, GZ: FMA-IF25 5700/0019-INV/2008, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 06.08.2009, GZ: FMA-IF25 5700/0025-INV/2009, mit Bescheid vom 11.04.2012, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2012, mit Bescheid der FMA vom 29.04.2015, GZ FMA-IF25 5700/0030-INV/2015, mit Bescheid der FMA vom 02.01.2017; GZ FMA-IF25 5714/0001-INV/2016, mit Bescheid der FMA vom 24.07.2017, GZ FMA-IF25 5700/0019-INV/2017, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 19.09.2018, GZ FMA-IF25 5700/0028-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 02.10.2018, GZ FMA-IF25 5700/0030-INV/2018, mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 07.06.2019, GZ FMA-IF25 5700/0017-INV/2019, sowie mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 30. September 2020, GZ FMA-IF25 5700/0020-INV/2020.

SPARKASSE OBERÖSTERREICH KAPITALANLAGEGESELLSCHAFT M.B.H.
Linz, Promenade 11-13

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|-------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
|------|-------------|----------------------------------|

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Gesellschafter und Organe der Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Verwaltungsgesellschaft:	Sparkasse Oberösterreich Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Promenade 11 – 13 4020 Linz www.s-fonds.at Firmenbuchnummer: FN87231g
Geschäftsführung:	Walter Lenczuk Mag. Klaus Auer
Prokuristen:	Mag. Wolfgang Floimayr Klaus Frühwirth, MBA
Stammkapital:	727.000,- Euro
Gesellschafter:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1 1100 Wien Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft Gruberstraße 32 4020 Linz
Aufsichtsrat:	Mag. Christian Stöbich, Vorsitzender (Linz) Mag. Manfred Stadlinger (Linz), Vors. Stv. Mag. Elisabeth Huber (Linz) Mag. Thomas Kraus (Wien) Mag. Thomas Pointner (Linz) Mag. Dr. Thomas Schweiger (Linz)
Staatskommissäre:	Mag. Alexandra Pleininger Mag. Felix Baumgartner (ab 01.02.2023) Mag. Benedikt Gamillscheg (bis 31.10.2022)
Depotbank/Verwahrstelle:	Sparkasse Oberösterreich Bank AG Promenade 11-13 4020 Linz
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Kudlichstraße 41 4020 Linz